

Zweite Anhörung: Forschungsfrage und Fragenkatalog zum Themenkomplex: „Rechtliche Herausforderungen“

Bernhard Gründken, Peter Spandau

5

Forschungsfrage: Wie stellen sich die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft dar und wie können diese unter anderem hinsichtlich Planungssicherheit, Bodenmarktentwicklung oder bürokratischer Prozesse verbessert werden?

Planungs- und Risikomanagement

- 10 1) Welche Instrumente zur Risikominderung (bspw. Klima- und Markteinflüsse) gibt es für Landwirtinnen und Landwirte? Wie sind diese zu bewerten?

Eine Risikoausgleichsrücklage soll Landwirten die Möglichkeit bieten, schwankende Gewinne für den Zweck der Einkommensteuerveranlagung über einen mehrjährigen Zeitraum hinaus zu glätten und zugleich die einzelbetriebliche Risikovorsorge fördern. Trotz eines
15 Verzichts auf direkte staatliche Unterstützung können Landwirte durch den innerbetrieblichen Einkommensausgleich bei richtiger Vorausplanung progressionsbedingte steuerliche Mehrbelastungen vermeiden und einen Zinsvorteil erzielen.

Prinzipiell kann die Risikoausgleichsrücklage die steuerliche Mehrbelastung von Landwirten mit schwankenden Einkommen verringern und dazu anregen, in erfolgreichen Jahren an-
20 stelle der Tätigkeit gewinnmindernder Betriebsausgaben vermehrt liquide Mittel für weniger erfolgreiche Jahre vorzuhalten.

Restriktive steuerrechtliche Vorgaben und eine mangelnde administrative Umsetzbarkeit können jedoch dazu führen, dass eine jederzeitige freie Verwendung der zurückgelegten Finanzmittel nicht oder kaum betriebswirtschaftlich sinnvoll möglich ist. Der potentielle Steu-
25 ervorteil wird mit dem Nachteil eines eingeschränkten Zugriffs auf betriebseigene Liquidität erkaufte.

(Quelle: Agrarwirtschaft 58; Heft 4; Niklas Blanck und Enno Bahrs, Universität Hohenheim

Steuerliche Gewinnglättung über Drei-Jahres-Zeiträume (2014-2016, 2017-2019 sowie 2020 bis 2022)

Ziel ist es, die stark von Preisschwankungen betroffene Erzeugerseite zu entlasten, indem schlechte Erntejahre mit guten Ergebnissen ausgeglichen werden können und folglich durch den durchschnittlichen Gewinn der zurückliegenden drei Jahre eine geringere Einkommensteuerbelastung entsteht. Bereits vorher bestand eine gewisse Glättung, da zur Berechnung des Wertes des Kalenderjahres zwei Wirtschaftsjahre der Landwirtschaft herangezogen wurden.

Die Einkommensteuer selbst unterliegt einem linear-progressiven Tarif. Durch eine dreijährige Gewinnglättung soll die Wirkung der Progression verringert werden. Für jene Betriebe, die von der Gewinnglättung profitieren, hängt das Ausmaß des möglichen Steuervorteils von der Höhe und der Volatilität der Einkünfte innerhalb des Betrachtungszeitraums ab. Deshalb können größere Gewinnschwankungen gegebenenfalls Steuervorteile hervorrufen, wenn das zu versteuernde Einkommen innerhalb der Progressionszone bleibt.

(Quelle: Anna-Lena Niehoff, Laura Jans-Wenstrup, LWK Niedersachsen)

Die bestehende Möglichkeit der Gewinnglättung führt in dem Wirtschaftsjahr 2019/20 dazu, dass der Gewinn sogar auf sechs Jahre verteilt werden kann. Es ist ein insgesamt ein Vorteil für die Landwirtschaft, insbesondere dem Veredlungssektor zu erwarten, da das Wirtschaftsjahr 2019/20 einmal außerordentlich positive Ergebnisse erwarten lässt.

2) Welcher Planungshorizont wird von Landwirtinnen und Landwirten für Investitionen im Tierbereich benötigt? Wie lange sollte der Bestandsschutz für Neubauten gelten?

Die Viehhaltung findet in der Landwirtschaft in den üblichen Produktionszweigen (Rindviehhaltung, Schweinehaltung, Geflügelhaltung) überwiegend in Ställen statt. Die Betriebsvorrichtungen sind häufig fest mit dem Gebäude verbaut (Melkstand, Fütterung, Lüftung, Heizung, usw.). Die erheblichen Investitionen werden überwiegend fristenkonform über einen Zeitraum von 20 bis 25 Jahren finanziert, entsprechend der möglichen Nutzungsdauer des Gebäudes. Eine alternative Nutzung der Gebäude vor Ablauf des

Abschreibungszeitraumes scheidet in den allermeisten Fällen aus. Bauliche Veränderung verursachen weiteren Investitionsbedarf, der finanziert werden müsste. Das gibt die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Produktionsverfahren in der Regel nicht her. Insofern sollte der Bestandsschutz sich an der Nutzungsdauer der Gebäude orientieren.

5 Flächennutzung und Bodenmarktentwicklung

12) Welche Faktoren führen zum Verlust landwirtschaftlich nutzbarer Fläche? Welche Instrumente zur Bodenmarktgestaltung gibt es und wie effektiv sind diese in der Anwendung? Wie kann landwirtschaftliche Nutzfläche in der Zukunft sichergestellt werden?

13) Welche Faktoren führen zu steigenden Kauf- und Pachtpreisen? Welche politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen müssen angepasst werden, um einem weiteren Anstieg der Kauf- und Pachtpreise für landwirtschaftliche Nutzflächen in NRW entgegenzuwirken?

Der Pachtpreis hat sich insbesondere in den letzten 10 Jahren in der hiesigen Region verdoppelt. Ein geringes Angebot an Pachtfläche trifft auf eine sehr hohe Nachfrage. Als Gründe für die Nachfrage können genannt werden:

- Starker Anstieg des Umfangs der Veredlung hat zu Nährstoffüberhängen geführt. Der Einzelbetrieb stellt mögliche Kosten der überregionalen Verwertung den Kosten der Pacht gegenüber
- Zubau von Biogasanlagen in den Veredlungsregionen. Aus Gründen der Risikoabsicherung haben sich viele Anlagen entsprechende Flächen zur Substratversorgung gesichert.
- Verschärfung der Düngeverordnung, die einen geringeren Viehbesatz als ursprünglich geplant, zur Folge hat
- Einrechnung der entkoppelten Prämie in der betriebswirtschaftlichen Kalkulation
- Zunehmender Anbau von Spezialkulturen, wie z.B. Kartoffel, Gemüse, Spargel, Erdbeeren
- Aufnahme von Nährstoffen aus anderen Ländern (Niederlande) bzw. Zweigen (kommunaler Kompost)
- Flächenverbrauch für außerlandwirtschaftliche Verwendung (Versiegelung, Ausgleichsfläche) in Höhe von etwa 19 ha je Tag im Jahr 2019 in NRW

Der Zubau von Ställen ohne Nachweis der Futterfläche wurde bereits durch eine Veränderung im Baurecht eingeschränkt. Die Viehhaltung geht in der hiesigen Region leicht zurück. In der Tendenz schwächt das die Nachfrage nach Flächen leicht ein. Ob das in Zusammenhang mit einer unbefriedigenden Wirtschaftlichkeit im Ackerbau auf Pachtflächen zu einer Verminderung des Anstiegs der Pachtpreise führt, bleibt abzuwarten.